



Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-08783

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Betreff:
Gewässersystem Schlosspark Lützschena – Historisches Wassermanagement in der Leipziger Auenlandschaft für den Klimawandel stärken - Grundsatzbeschluss

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
DB OBM - Vorabstimmung	19.01.2024	Vorberatung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	30.01.2024	Bestätigung
FA Finanzen		1. Lesung
FA Stadtentwicklung und Bau		1. Lesung
FA Umwelt, Klima und Ordnung		Vorberatung
OR Lützschena-Stahmeln		Anhörung
FA Finanzen	26.02.2024	2. Lesung
Verwaltungsausschuss	06.03.2024	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

1. Der Verwaltungsausschuss bestätigt die Durchführung des Projekts "Gewässersystem Schlosspark Lützschena - Historisches Wassermanagement in der Leipziger Auenlandschaft für den Klimawandel stärken" im Rahmen des Bundesprogramms zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel sowie die Bereitstellung des geplanten Eigenanteils der Stadt Leipzig in Höhe von 495.000 EUR (entspricht 15 % am Gesamtfördervorhaben) in den Haushaltsjahren 2023 bis 2026.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Fördermittel für das Investitionsprojekt "Gewässersystem Schlosspark Lützschena - Historisches Wassermanagement in der Leipziger Auenlandschaft für den Klimawandel stärken" einzuwerben.
3. Für die Umsetzung des Projekts wird eine auf die Projektlaufzeit (2023 bis 2026) befristete, über oben genannte Drittmittel finanzierte, Personalstelle von 0,77 VzÄ (entspr. 30 h/Woche) beim Amt für Stadtgrün und Gewässer eingerichtet.
4. Mit Vorliegen der Leistungsphase 3, spätestens jedoch mit Vorliegen der Leistungsphase 4, wird der erforderliche Bau- und Finanzierungsbeschluss für das Vorhaben mit konkreten Aussagen zur Finanzierung eingereicht.
5. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Fördermittelbewilligung.

Räumlicher Bezug

Nordraum Leipzig, Lützschena-Stahmeln

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

<input type="checkbox"/> Rechtliche Vorschriften	<input type="checkbox"/> Stadtratsbeschluss	<input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungshandeln
<input type="checkbox"/> Sonstiges:		

Für eine Förderzusage durch den Fördermittelgeber ist die Vorlage eines Beschlusses über den Finanzierungsanteil der Kommune zwingend erforderlich. Da das Einreichen eines Bau- und Finanzierungsbeschluss im aktuellen Planungsstadium noch nicht möglich ist, ist laut Förderrichtlinie ersatzweise das Bekenntnis der Stadt Leipzig zur Umsetzung des Fördermittelprojektes durch einen Beschluss nachzuweisen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen		nein	<input checked="" type="checkbox"/>	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			2023: 2.700	
	Aufwendungen	09/2023	12/2026	2024: 8.475 2025: 9.000 2026: 9.825	1.100.55.2.0.01
Finanzhaushalt	Einzahlungen			2023: -	
	Auszahlungen	09/2023	12/2026	2024: 35.250 2025: 231.000 2026: 198.750	7.000xxxx.700
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

Steuerrechtliche Prüfung	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan		nein	<input checked="" type="checkbox"/>	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung: 0,77 VzÄ		Vorgesehener Stellenabbau:		

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen

- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadttrat

- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage						
Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)						
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input checked="" type="checkbox"/>	keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	erneuerbar	<input type="checkbox"/>	fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input checked="" type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input checked="" type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Abschätzbare Klimawirkung mit erheblicher Relevanz	<input type="checkbox"/>	ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer			<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja (<i>Prüfschema endet hier.</i>)				
Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)						
<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein (<i>Begründung s. Abwägungsprozess</i>)	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht berührt (<i>Prüfschema endet hier.</i>)	
Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei <u>erheblicher Relevanz</u>						
<input type="checkbox"/>	Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____					
<input type="checkbox"/>	liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____					
<input type="checkbox"/>	wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)					

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

entfällt

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

III. Strategische Ziele

Siehe Förderantrag in der Anlage.

IV. Sachverhalt

1. Anlass

Einem Förderaufruf des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) folgend, reichte die Stadt Leipzig im Oktober 2022 die Projektskizze "Gewässersystem Schlosspark Lützschena - Historisches Wassermanagement in der Leipziger Auenlandschaft für den Klimawandel stärken" ein (siehe hierzu auch VII-F-07479-AW-01). Im März 2023 erhielt die Stadt Leipzig die Information des Fördermittelgebers, dass das Projekt zur Förderung ausgewählt und dafür eine Fördersumme von bis zu 2.805.000 € in Aussicht gestellt wird. Dies entspricht einem Förderanteil von 85%. Der Eigenanteil beträgt 15% und ist über Eigenmittel des Antragstellers zu finanzieren. Derzeit befindet sich das Projekt im mehrstufigen förmlichen Antragsverfahren. Für die Gewährung der Förderung und den entsprechenden Zuwendungsbescheid ist ein projektspezifischer Beschluss erforderlich, in dem der Wille zur Durchführung des Projektes und die Bereitstellung der notwendigen Mittel durch den Stadtrat erklärt wird.

2. Beschreibung der Maßnahme

Der 200 Jahre alte denkmalgeschützte Schlosspark Lützschena im Nordwesten der Stadt Leipzig vereint typische Elemente der Auenlandschaft mit charakteristischen Parkelementen. So befindet sich inmitten des alten Laubbaumbestandes zwischen der Weißen Elster und dem Hundewasser ein Gewässersystem mit diversen Teichen und Fließten, die hydraulisch miteinander in Verbindung stehen. Aufgrund des mangelnden Frischwasseraustausches mit der Weißen Elster in Verbindung mit beschädigten Wasserbauwerken und verschlammten Gewässern, ist das Gewässersystem im Park in seinen Funktionen sehr stark beeinträchtigt. Das Gewässersystem soll daher grundlegend instandgesetzt werden, um den Naturhaushalt und das charakteristische Erscheinungsbild des Gartendenkmals wiederherzustellen. Der Schlosspark dient neben dem Gebietsnaturschutz und der Naherholung auch insbesondere der Umweltbildung, die durch den Förderverein „Auwaldstation & Schlosspark Lützschena e.V.“ seit nahezu 20 Jahren betrieben wird. Diese vielfältigen Funktionen sollen langfristig auch unter den sich verändernden klimatischen Bedingungen erhalten werden. Eine besondere Herausforderung bei der Umsetzung des Projektes besteht darin, die naturschutzfachlichen Anforderungen (die Parkanlage befindet sich im Naturschutzgebiet Burgaue) mit denen des Denkmalschutzes in Einklang zu bringen.

3. Realisierungs- / Zeithorizont

Der Beginn des Projekts ist mit der Besetzung der Projektstelle im 4. Quartal 2023 vorgesehen. Ausgehend vom erwarteten Verwendungszeitraum ist die Projektlaufzeit derzeit bis Ende 2026 vorgesehen.

4. Finanzielle Auswirkungen

1. Ausgabenplanung (vorläufig)

lfd. Nr.	Maßnahmen	2023	2024	2025	2026	Gesamt
1.1	Projektstelle	18.000,00	56.500,00	60.000,00	65.500,00	200.000,00
1.2	Planungskosten	0,00	185.000,00	240.000,00	200.000,00	625.000,00
1.3	Baukosten	0,00	50.000,00	1.300.000,00	1.125.000,00	2.475.000,00
Summen pro Jahr		18.000,00	291.500,00	1.600.000,00	1.390.500,00	3.300.000,00
Gesamtsumme						825.000,00

2. Finanzierungsplanung (vorläufig)

lfd. Nr.		2023	2024	2025	2026	Gesamt
2.1	Eigenmittel der Kommune	2.700,00	43.725,00	240.000,00	208.575,00	495.000,00
2.2	Bundesmittel (Zuwendung)	15.300,00	247.775,00	1.360.000,00	1.181.925,00	2.805.000,00
Summen pro Jahr		18.000,00	291.500,00	1.600.000,00	1.390.500,00	
Gesamtsumme						3.300.000,00

Die Darstellung der endgültigen Finanzierung der Gesamtmaßnahme erfolgt mit Baubeschluss.

Im Jahr 2023 werden lediglich 2.700 € Eigenmittel im Ergebnishaushalt benötigt. Diese sind im PSP 1.100.55.2.0.01 vorhanden. Die für das Jahr 2024 benötigten 8.475 € Eigenmittel im Ergebnishaushalt können über das gleiche PSP abgesichert werden. Die erforderlichen Eigenmittel im Finanzhaushalt i. H. v. 35.250 € können aus dem PSP 67IN70002320 (Maßnahmen Nördliche Rietzschke) gedeckt werden, da die Umsetzung der Maßnahmen zeitlich nach hinten verschoben werden muss. Die für die Jahre 2025 und 2026 erforderlichen Eigenmittel werden mit der Haushaltsplanung zum Doppelhaushalt 2025/2026 beantragt.

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Es wird eine 0,77 VzÄ eingerichtet, die als Bestandteil des Bewilligungsverfahrens zu 85 % Förderung erfährt. Die Beantragung erfolgte für eine Entgeltgruppe 12, Stufe 2. Ohne diese Stellenbesetzung kann das Projekt gegenwärtig nicht umgesetzt und somit die Fördermittel nicht abgerufen werden.

Der Förderaufruf seitens des Fördermittelgebers erfolgte erst nach bestätigter Haushaltsplanung 2023/2024 der Stadt Leipzig. Aus diesem Grund und weil mit Einreichung der Projektskizze beim Fördermittelgeber noch keine verbindliche Aussage über die Förderfähigkeit einer Projektstelle getroffen werden konnten, wurde die Maßnahme vom Amt für Stadtgrün und Gewässer bisher noch nicht im Rahmen der Haushaltsplanung angemeldet.

6. Bürgerbeteiligung

bereits erfolgt

geplant

nicht nötig

7. Besonderheiten

Der Leipziger Auwald ist ein Naturraum von herausragender Bedeutung mit vielfältigen Funktionen. Mit dem Beschluss VII-A-00516 zur Erstellung eines Auwaldentwicklungskonzepts und verschiedenen Planbeschlüssen zur Lebendigen Luppe (zuletzt VI-DS-02029-DS-02) hat sich die Stadt Leipzig bereits mehrfach zu Maßnahmen zur langfristigen Erhaltung und Entwicklung des Auwaldes bekannt. Das Projektgebiet im Schlosspark Lützschena grenzt nördlich an das Projektgebiet der Lebendigen Luppe an und ist Bestandteil der Gebietskulisse des Auenentwicklungskonzepts. Die Durchführung des Projekts ist daher ein weiterer Baustein der langfristigen Auenentwicklung in der Stadt Leipzig. Dabei ist der Status des Parks als Denkmal eine der zu beachtenden Randbedingungen.

8. Folgen bei Nichtbeschluss

Der Stadt Leipzig entgeht die einmalige Chance, mithilfe von Bundesfördermitteln das Gewässersystem im Schlosspark Lützschena wieder zu aktivieren. Diese Maßnahme kann ohne die beantragte Projektstelle sowie die Fördermittel erst langfristig eingeordnet werden. Dies führt dazu, dass sich die Defizite im Gewässersystem der historischen Parkanlage weiter verschlechtern und im ungünstigsten Fall aufgrund der Trockenheit sowohl Teile des historischen Baumbestandes, als auch die Biodiversität des Schlossparks verloren gehen.

Dies widerspricht zum einen dem Denkmalschutz (gem. § 8 Abs. 1 SächsDSchG besteht eine Erhaltungspflicht für Kulturdenkmale) und zum anderen auch dem SächsWG (gem. § 31 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SächsWG ist die landeskulturelle Funktion eines Gewässers zu erhalten oder wiederherzustellen). Weiterhin werden bei Nichtbeschluss die Ziele und Vorgaben der WHG (gem. § 39 Abs. 1 Satz 1 WHG ist das Gewässerbett zu erhalten, um einen ordnungsgemäßen Wasserabfluss zu gewährleisten) verfehlt.

Anlage/n

- 1 01_Zuwendungsantrag_2023-08-01 (öffentlich)
- 2 02_Anlage 1_Ausgaben- und Finanzierungsplan (öffentlich)
- 3 03_Anlage 2_Ablauf- und Zeitplan (öffentlich)
- 4 04_Anlage 3_Lageplanskizzen (öffentlich)
- 5 05_Anlage 4_Erklärung AS Beihilfe (öffentlich)
- 6 06_Anlage 5_AFP_Personalausgaben (öffentlich)